

Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe

(Nachweis nach § 38 Nr. 1e des Artikels 1 (WaffG) des WaffRNeuRegG)

Angaben zur **Person des Eigentümers** der Waffen:

Name: Vorname:

Wohnung (Strasse, Nr. Plz, Ort):

Waffenbesitzkarte Nr: ausstellende Behörde:.....
..

Leih-Berechtigungsgrund des **Leihnehmers**:

- Waffenbesitzkarte Nr: ausstellende Behörde:.....
- Anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen
Jagdschein Nr.: ausstellende Behörde:..... gültig bis:

Der Leihgeber überläßt dem Leihnehmer nur für die Dauer von maximal einem Monat ab Datum der Überlassung (gemäß § 12 Abs.1 Nr. 1a WaffG) und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassenden Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende Waffe(n):

Nr. der WBK des Eigentümers	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet!

Dieser Beleg ist im Umgang mit der/ den vorbezeichneten Waffe(n) mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen:

Überlassungsdatum:

.....
(Unterschrift des Überlassers)

.....
(Unterschrift des Leihnehmers)